

Anhang zu EFB 211

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

[x] Nachweis Eignung nach RAL-GZ 961 - entsprechend EFB 212 Erg. Teilnahmebedingungen Ziffer 7.3 u. 7.4

[x] 3 vergleichbare Referenznachweise – n. EFB 212 Erg. Teilnahmebedingungen Ziffer 7.5 u. 7.6

Anhang zu EFB 212

7.3 Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961¹⁾ sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

System(e):
S10.1 Roboter-Spachtel-/Verpresssysteme
und
S27 Schlauch-Lining-Verfahren²⁾

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen: Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung / Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte im Ausführungsbereich der o.g. Beurteilungsgruppe(n) / Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.

¹⁾ Die Anforderungen sind aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html> bzw. zu beziehen über: <http://beuth.de> – Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“.

²⁾ Kennzeichnung S-Systeme RAL-GZ 961 siehe http://kanalbau.com/tl_files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/einteilung_s-systeme.pdf.

7.4 Anforderungen an die Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 7.3 angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend Abschnitt 7.3 erfüllen und dies vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

7.5 Referenznachweise

Zum weiteren Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (§6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A) sind vom Bieter mit Angebotsabgabe als Eigenerklärung anzugeben:

Drei Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen – aus den letzten fünf Jahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Auftragsvolumen und Leistungsgegenstand vergleichbar sind.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist der Bieter verpflichtet, die drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben und einer Bestätigung des Auftraggebers/Referenzgebers über die vertragsgemäße Leistungserbringung (Ausführung und Ergebnis) dem AG auf Verlangen vorzulegen:

Ansprechpartner beim Referenzgeber (vollständige Anschrift, Adresse, Telefon-Nr.); Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal

ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer; jeweils mit Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden).

7.6 Bei Nachweis vergleichbarer Referenzen über das PQ-VOB-Präqualifikationsverzeichnis

Bieter, die diesen Nachweis über die Ausführung vergleichbarer Leistungen (nach Ziffer 7.5) über die speziell im PQ-VOB-Präqualifikationsverzeichnis unter der anzugebenden Registrier-Nr. und im zugehörigen Leistungsbereich hinterlegten Referenzen führen möchten, müssen mit Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle schriftlich benennen, welche drei der im PQ-VOB-Verzeichnis gelisteten Referenzen (vom Bieter einzelnen anzugeben) im Hinblick auf Auftragsvolumen und Leistungsgegenstand als vergleichbar angesehen werden und im Zuge der Prüfung von der Vergabestelle berücksichtigt werden sollen.

Andernfalls sind auch diese Bieter aufgefordert, zunächst mit Angebotsabgabe einzelfallbezogen Eigenerklärungen zu Referenzen abzugeben und anschließend, wenn das Angebot in die engere Wahl kommt, die drei Referenznachweise über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen (gemäß Ziffer 7.5 einschl. Bestätigung der Auftraggeber) dem AG auf Verlangen vorzulegen.